

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Stamm-Druck:  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Nummern-Nr. 20.

der Königl. Hauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 84.

Freitag, 12. April 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Kupon-Einnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rahnstrasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das "Riesauer Tageblatt" erbitten uns bis spätestens

Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages.

Die Geschäftsstelle.

Donnerstag, den 18. April 1901,

Vormittags 11 Uhr,

kommen im Kart.-Vokal 1 Mikroskop, 1 Harmonium, 2 Phot.-Apparate, 1 großer Pfeilerstempel, 2 Kleiderchränke, 1 Fuß Ungarwein (22 Str.) gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 11. April 1901.

Der Ger.-Boll. des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung,

Aufnahme der schulpflichtigen Kinder in Gröba betreffend.

Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder erfolgt in Gröba Dienstag, den 16. April, nachm. 2 Uhr, und zwar geschieht die Aufnahme der Knaben und Mädchen unter den Anfangsbuchstaben des Familiennamens A—M in dem Klassenzimmer des Herrn Siefert und die Aufnahme der Kinder von N—Z in dem Klassenzimmer des Herrn Orgau. Hätzig. Gröba, den 11. April 1901.

Der Schuldirektor.  
Börner.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 12. April 1901.

—\* Wie aus einem Inserat in der heutigen Nummer unseres Blattes zu ersehen ist, eröffnet die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Dresden vom 15. d. Mts. ab einen Elbdampfer-Städteverkehr zwischen Leitmeritz—Dresden—Magdeburg und läßt zu dem Besuche vorläufig wöchentlich einmal in jeder Richtung einen Elgdampfer zwischen diesen Plätzen und einer Anzahl Unterwegsstationen (auch Riesa) verkehren. Der große Vorteil dieser neuen Verbindung liegt in der bisher neuerreichten Schnelligkeit, denn die Güter, welche bis Montag Abend hier aufgegeben werden, treffen bereits Mittwoch Vormittag in Magdeburg ein, während das in Magdeburg Donnerstag Vormittag ausgegebene Gut bereits Sonnabend früh hier anlangt.

— Zu befehlen ist die Illustrierte Schulstelle zu Bühlitz. Kolator: Die oberste Schulbehörde. Entkommen neben freier Wohnung 1200 Mk. Gehalt vom Schuldienste, 250 Mk. vom Kirchendienste, 110 Mk. für Fortbildungsschulunterricht und nach Befinden 60 Mk. der Frau des Lehrers für Unterricht in weiblichen Handarbeiten. Besuche sind bis zum 28. d. M. an den lgl. Bezirksschulinspektor Sieber in Großenhain einzureichen.

— Die Verwaltung der sächsischen Staatseisenbahnen läßt jetzt wie man aus Dresden schreibt, in einigen Personenzügen versuchsweise Schilder mit der Aufschrift "Rauchen verboten" oder "Rauchen gestattet" anbringen. Die präcise Angabe soll die häufigen Streitigkeiten beseitigen, die oft während der Eisenbahnfahrt zwischen Rauchern und Nichtraucher entstehen. Ebenso dürfte die elektrische Beleuchtung der Eisenbahnwagen nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen. Die Verwaltung der Staatseisenbahnen hat jetzt in einigen Personenzügen I. und II. Klasse die elektrische Beleuchtung versuchsweise eingeführt, und von den Resultaten dieses Versuches hängt es ab, ob diese Neuerung durchgeföhrt wird.

— Im preussischen Eisenbahn-Betriebe werden gegenwärtig, wie man aus Berlin meldet, mit Änderungen an der Rappellung der Wagen verschiedene Versuche gemacht. Der Eisenbahntraktion in Esfurt sind allein für weitere Versuche in diesem Etatjahre 10,000 Mark zur Verfügung gestellt. Die Frage, ob der amerikanische Rappellkopf an derselben Stelle, an der zur Zeit der normale Zuganker angebracht ist, anzubringen sein möchte, soll zunächst im technischen Ausschuss des "Verbands deutscher Eisenbahngesellschaften" erörtert werden.

— Im Monat Februar wurden im Königreiche Sachsen nach Angaben der Direktionsbehörden 23,989 Hektoliter reiner Alkohol erzeugt; steuerfrei abgelassen wurden 7419 Hektoliter, darunter vollständig denaturiert 3804, unter steuerlicher Kontrolle verblieben am Schlusse des Bericht-Monats 66,227 Hektoliter, nach Besteuerung in den freien Verkehr gesetzt wurden 9483 Hektoliter reiner Alkohol.

— In einem längeren Artikel in der "Zeitg." des Vereins deutscher Eisenbahnerverwaltung über die geplante Nordostbahn heißt es: Zum Zwecke von Verkehrsverbesserungen, zur Entlastung Dresdens von dem bedeutenden Güterverkehr der Strecke Leipzig-Dörlitz über Riesa und nicht, wie vielfach schon jetzt geäußert wird, zum Wettbewerb mit der preussischen Linie Falkenberg-Erfurt-Weimar-Anhalt-Boyerwerda-Kohlfurt bezw. Dörlitz soll die geplante sächsische Nordostbahn dienen. Ihre Bedeutung und Rentabilität hängen natürlich von verschiedenen Umständen ab, welche im Voraus nicht sicher beurteilt werden können. Abgesehen davon, daß die Nordostbahn ein neues Gebiet der sächsischen Industrie erschließen und von großen Nutzen für die Landwirtschaft sein wird, kann man mit Sicherheit jetzt schon auf ihre Mitwirkung bei der Hebung der sächsischen Finanzen rechnen. Die

geplante Bahn zweigt bei Riesa (Zeitbain) von der Leipzig-Dresdener Linie ab und fährt zunächst über Wilthen nach Großenhain und weiter bis zur künftigen Station Reinersdorf. Hier wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach die Linie gabelförmig theilen, und zwar in nordöstlicher Richtung nach Kamenz und in südöstlicher Richtung nach Radeberg. Dieser Strang, als Schmalspurbahn gedacht, würde sich dem Flußlauf der Räder anschließen und die Bezeichnung "Röberthalbahn" erhalten. Die Linie diene alsdann dem Verkehr der Ortsschaften Mittel-Ebersbach, Radeburg (Station der Linie Radebeul-Radeburg), Groß-Tittmannsdorf, Weidungen, Hermisdorf bei Dresden (Station der Linie Klopsche-Schwepnitz), Grünberg, Seifersdorf, Bad Liegau und Augustusbad untereinander und erlangte bei der Endstation Radeberg den Anschluß an die Hauptstrecke Dresden-Dörlitz. Die nordöstliche Abzweigung würde als vollspurige Bahn die Verkehrsstellen Kalkreuth, Löpschen, Laischa, Königsbrück (Station der Linie Klopsche-Schwepnitz), Reichenau bei Königsbrück, Neulirch, Brauna, Kamenz (sächsische Hebergangstation an der Linie Arnsdorf-Kamenz), Jesau an der schwarzen Elster, Nebelschütz, Pauschwitz, Großwitz und Ratibor (Station der normalspurigen Bahn Bautzen-Königsbrück) mit einander verbinden. Die nächste Weiterführung der Linie über Merka, Jschiltzau, Klitz (Heberbrückung der Spree), Guttau, Buchwalde und Boruth bei Weidenberg i. S. ist für den Bau bereits bewilligt und mündet in diesem Orte in die bereits dem Verkehr dienende normalspurige Linie Weidenberg i. S.—Löbau.

— Der Landesculturrath für das Königreich Sachsen wird am 19. d. Mts. Vormittags 1/2 12 Uhr und am folgenden Tage im Sitzungssaale der 1. Ständekammer in Dresden seine 39. öffentliche Gesamtsitzung abhalten mit folgender Tagesordnung: Entwurf eines Wassergesetzes für das Königreich Sachsen, Plan zur Neuorganisation des meteorologischen Institutes. Erweiterung der Benutzung der Landesculturrentenanstalt. Entwurf eines Gesetzes, die wilden Kaninchen betr., und einer Verordnung zur Ausführung dieses Gesetzes. Abänderung des Brauereisteuergesetzes. Abänderung der Normativ-Bestimmungen für die Anlage von Bligableitern.

— Das lgl. Landgericht Dresden beschäftigte gestern eine Verurteilung in Riesa wohnenden, bereits vordereitigen Gesandten Anna Margarethe geschiedene Cray, vermittelte gewesene Nahnel, geborene Hofmann gegen ein Urteil des hiesigen königlichen Schöffengerichts, wonach ihr wegen verleumderischer Beleidigung eine 2-monatige Gefängnisstrafe zuerkannt worden ist. Nach dem Ergebnisse der nicht öffentlichen Beweisaufnahme wurde das Rechtsmittel als unbegründet kostenpflichtig verworfen.

— Bei dem apostolischen Vikariate in Dresden ist, unter Hinweis auf die Gewissensbedrängnis der zahlreichen nicht unabhängigen katholischen Arbeiter, Handwerker und Angestellten die Abschaffung der sieben besonderen katholischen Feiertage angeregt worden. Das apostolische Vikariat hat darauf, wie die "Völn. Volkszeitg." meldet, eine Anzahl von Pfarrämtern mit zahlreicher katholischer Industrie- oder Arbeiterbevölkerung um Meinungsäußerung ersucht, ob die Einziehung einiger Feiertage nach dem Vorgange anderer deutscher Dörfer thunlich sei.

— Der "Vorwärts" veröffentlicht folgendes: "In eine schlimme Nothlage gerathen sind zwei Parteigenossen, die ihre Kräfte der Konsumvereinsfrage gewidmet hatten. Im Jahre 1899 wurden die Vorstandsmitglieder des Konsumvereins im Plauenschen Grunde zu Teuben, der damalige Geschäftsführer O. Schumann und der noch im Amt befindliche Kassirer Paul Schubert wegen Vergehens

gegen die sächsische Zollgesetzgebung vom Dresdener Landgericht ein jeder zu 1885 Mark Geldstrafe verurtheilt. Der Verein hatte zu wiederholten Malen ausländische Fleisch- und Fettwaren nach Sachsen eingeführt, ohne daß von dem dazu beauftragten Spebiteur der Zoll gezahlt wurde. Die Schuld trifft hauptsächlich den Spebiteur; doch bestraft das Gesetz nicht den Beauftragten, sondern den Firmeninhaber, welcher die Waaren in seinem Laden verkauft, und so wurde ersterer freigesprochen und die zwei Vorstandsmitglieder zu dieser enormen Geldstrafe verurtheilt. Diese Klage wurde bis zum Reichsgericht verfolgt, doch in allen Instanzen zurückgewiesen. Die genannten zwei Vorstandsmitglieder, welche vollständig mittellos sind und Familienväter sind, haben, da selbe den Betrag nicht zahlen können, die Zustellung erhalten, daß die Geldstrafe in ein Jahr Gefängnis umgewandelt und sie die Strafe am 10. April d. J. antreten sollen. — Uns ist es unerfindlich, wie der Unternehmer, in dessen Dienst die in so schlimme Lage Gerathenen sich die Strafe zugezogen haben, die Sache hat soweit kommen lassen! Wenn es organisierte Arbeiter wirklich fertig, die Vortheile aus der schlimmstenfalls außerordentlich unvortheilhaften Handlungsweise von in ihrem Betriebe Angestellten scrupellos einzustreichen, sie aber auf der andern Seite den aus dieser Handlung erwachsenden Nachtheilen mittellos preiszugeben? Hoffen wir, daß man sich noch auf sich selbst besinnt, ehe sich hinter den Betroffenen die Thoren des Gefängnisses schließen!" — Die "Deutsche Tageszeitg." bemerkt hierzu: Diese Mittheilung ist in mehrfacher Beziehung recht interessant. Daß der Konsumverein, um den es sich handelt, von Sozialdemokraten gegründet und geleitet worden ist, giebt der "Vorwärts" indirekt zu, indem er von den "organisierten Arbeitern" als Unternehmern und von den beiden "Parteigenossen" im Dienste der Konsumvereinsfrage" spricht. Jeder einigermaßen anständige bürgerliche Arbeitgeber würde die Geldstrafe in einem solchen Falle zahlen, es sei denn, daß Geschäftsführer und Kassirer den Vollbetrag in die eigene Tasche gesteckt hätten, was doch hier nicht anzunehmen ist. Die "Genossen" als Arbeitgeber scheinen von dieser Anstandsspflicht keine Empfindung zu haben; wie sie ihre Strohdecke drücken lassen, so lassen sie, wie es scheint, ihre Geschäftsführer mittellos ins Gefängnis wandern. Das ist sozialdemokratische Brüderlichkeit!

— Eine geringe Erdbbeerernte steht für dieses Jahr in Aussicht. Der trockene, schneelose Frost im Januar hat allenthalben großen Schaden angerichtet. Viele Pflanzen sind ganz ausgewintert. Bei manchen Sorten ist wohl das Herz noch grün, aber Blätter, Wurzeln und Wurzelstumpf sind erstorben, so daß das Herz nach kurzem Fröhlidem Treiben welken und absterben muß. Der volle Umfang des Schadens läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Wahrscheinlich aber wird das Jahr 1901 ein noch viel ungünstigeres Erdbbeerenjahr als das vergangene.

— Weihen, 11. April. Gestern wurde eine außerordentliche Bezirksvorsteher-Versammlung des Sächsischen Pestalozzi-Vereins abgehalten. Nachdem der Vorsitzende, Direktor Baron aus Dresden, der hohen Protektion, Ihrer Majestät der Königin, gedacht hatte, trat man sofort in die Beratung der Tagesordnung ein. Die Bezirksvorsteher aus Leipzig hatten beantragt: Umgestaltung des § 1a der Satzungen in folgender Weise: Unter dem Namen "Sächsischer Pestalozzi-Verein" besteht im Königreich Sachsen eine Kasse, die den Zweck hat, a. Waisen (bis zu einer noch näher zu bestimmenden Altersgrenze) und Wittwen früherer Mitglieder einen Zuschuß zu ihrer Pension zu leisten, b. außerdem besonders bedürftige Hinterlassene früherer Mitglieder zu unterstützen. Der Bezirk Blasewitz hatte beantragt: 1. Aus § 2 Abschnitt a sind im letzten Satze die Worte